



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Gefahren von Lithiumspeichern durch ein Pfandsystem entgegenwirken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine bessere Sammelquote und ein sachgerechtes Recycling von Lithiumzellen und -speichern einzusetzen. Dabei sind folgende Faktoren besonders zu berücksichtigen:

- Elektro- und Elektronikgeräte sind so zu konzipieren, dass Lithiumzellen und -speicher ausbaubar sind. Dementsprechend bedarf es einer Anpassung der Regelungen zur Produktkonzeption im Elektro- und Elektronikgerätegesetz.
- Eine einheitliche Kennzeichnung von Geräten mit hochenergetischen Speichern durch die Hersteller ist verpflichtend einzuführen. Schon beim Kauf sollten die Verbraucher zudem auf die korrekte Handhabung der betroffenen Geräte hingewiesen werden.
- Eine Pfandpflicht (ab 9 Volt Spannung) zur Erhöhung der Sammelbereitschaft und damit eine wirksame Lenkung insbesondere kritischer Batterieströme ist unverzichtbar und mit dem Batteriegesetz einzuführen.
- Die Mindestsammelquote im Batteriegesetz sollte auf 80 Prozent (bislang: 45 Prozent) erhöht werden.

Begründung:

Durch den verstärkten Konsum und die Nutzung von E-Autos, E-Bikes, aber auch Smartphones und Tablets steigt der Verbrauch von Lithiumzellen und -speichern stetig an. Dies spiegelt sich auch in deren Importen wider. Diese haben sich seit 2014 von 303 Mio. auf 599 Mio. fast verdoppelt, seit 2012 fast verdreifacht. Die Tendenz ist klar, die Anzahl steigt stetig.

Dabei ist leider immer noch festzustellen, dass eine Vielzahl der Lithiumzellen und -speichern nicht dem sachgerechten Recycling zugeführt und damit wichtige Recyclingrohstoffe dem Kreislauf entzogen werden. Zudem stellen falsch entsorgte Batterien und Speicher weiterhin eine große Gefahr für Mensch und Umwelt dar. Immer noch geraten aufgrund unsachgemäßer Entsorgung und Lagerung Betriebshöfe, Sortieranlagen und Entsorgungsfahrzeuge in Brand. Elektrische Fehler, beispielsweise Kurzschlüsse durch Produktionsfehler, können ebenso wie eine äußere Erwärmung, beispielsweise durch Sonneneinstrahlung oder eine Heizung, zum Brand oder zur Explosion führen. Gerade die Tatsache, dass sich Lithiumzellen selbst entzünden können, macht bereits deren Lagerung sehr riskant und gefährlich, hiervor warnt auch das Landesamt für Umwelt.

Beispiele hierfür sind u. a. ein Feuerwehreinsatz in München Ende letzten Jahres (Feueralarm in München: Batteriebrand verursacht hohen Schaden | BR24), ein Brand in

einer Lagerhalle für Solaranlagen und Lithium-Ionen-Akkus in Bad Urach oder ein Lagerhallen-Brand im Kreis Offenbach (Brände – Langen (Hessen) – Brand in Lagerhalle in Langen – Panorama – SZ.de (sueddeutsche.de)).